

**Stadt Warendorf  
Der Bürgermeister**

## **ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG**

### **Bebauungsplan Nr. 3.36 „Östlich Everwordschule“**

Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit  
gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 20.10.2022 den Bebauungsplanentwurf Nr. 3.36 mit Begründungstext angenommen und die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der betroffenen Fachbehörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Im Bereich der Everwordschule in Freckenhorst sollen die heutigen Flächen des Sportplatzes sowie der Schwimmhalle östlich der Schule städtebaulich neu geordnet und umgenutzt werden. Unter anderem soll östlich der Sporthalle eine Kindertagesstätte planungsrechtlich ermöglicht werden.

Das rund 4,6 Hektar große Plangebiet umfasst die Flurstücke 558, 1592, 1671, 1678 - 1680, 1692, 1697, 1727, 1728 sowie teilweise die Flurstücke 196, 1335 und 1690, Flur 5 in der Gemarkung Freckenhorst.

Der Bebauungsplan wird gemäß § 13a Baugesetzbuch im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 13 Abs. 3 BauGB von der Durchführung einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Es wird hiermit bekannt gemacht, dass der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 3.36 mit Begründung und weiteren umweltbezogenen Informationen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

**vom 07.11. bis 06.12.2022**

- bei der Stadtverwaltung Warendorf, Sachgebiet Bauordnung und Stadtplanung, im Verwaltungsgebäude Freckenhorster Straße 43 (Altes Lehrerseminar), 48231 Warendorf, während der Dienststunden (Öffnungszeiten montags bis donnerstags von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr sowie freitags von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr), außerhalb dieser Zeiten nach Terminabsprache zur Einsichtnahme und Erläuterung sowie
- im Internet unter [www.o-sp.de/warendorf](http://www.o-sp.de/warendorf) → „Bebauungspläne im Verfahren“

öffentlich ausliegt.

Innerhalb der Auslegungsfrist können seitens der Bürgerinnen und Bürger Stellungnahmen zur Planung abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

M.

Offengelegt werden

- der Entwurf zum Bebauungsplan und sein Begründungstext sowie
- die für das Aufstellungsverfahren vorhandenen umweltbezogenen Informationen (Artenschutzprüfung, Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls, Immissionsgutachten, Überflutungsgutachten, Verkehrsgutachten)

Die Plangebietsgrenzen des Bebauungsplanes Nr. 3.36 sind im Übersichtsplan vom 18.02.2020 im Maßstab 1:2500 dargestellt, der dieser Bekanntmachung als Anlage beigefügt ist.

Warendorf, 26.10.2022

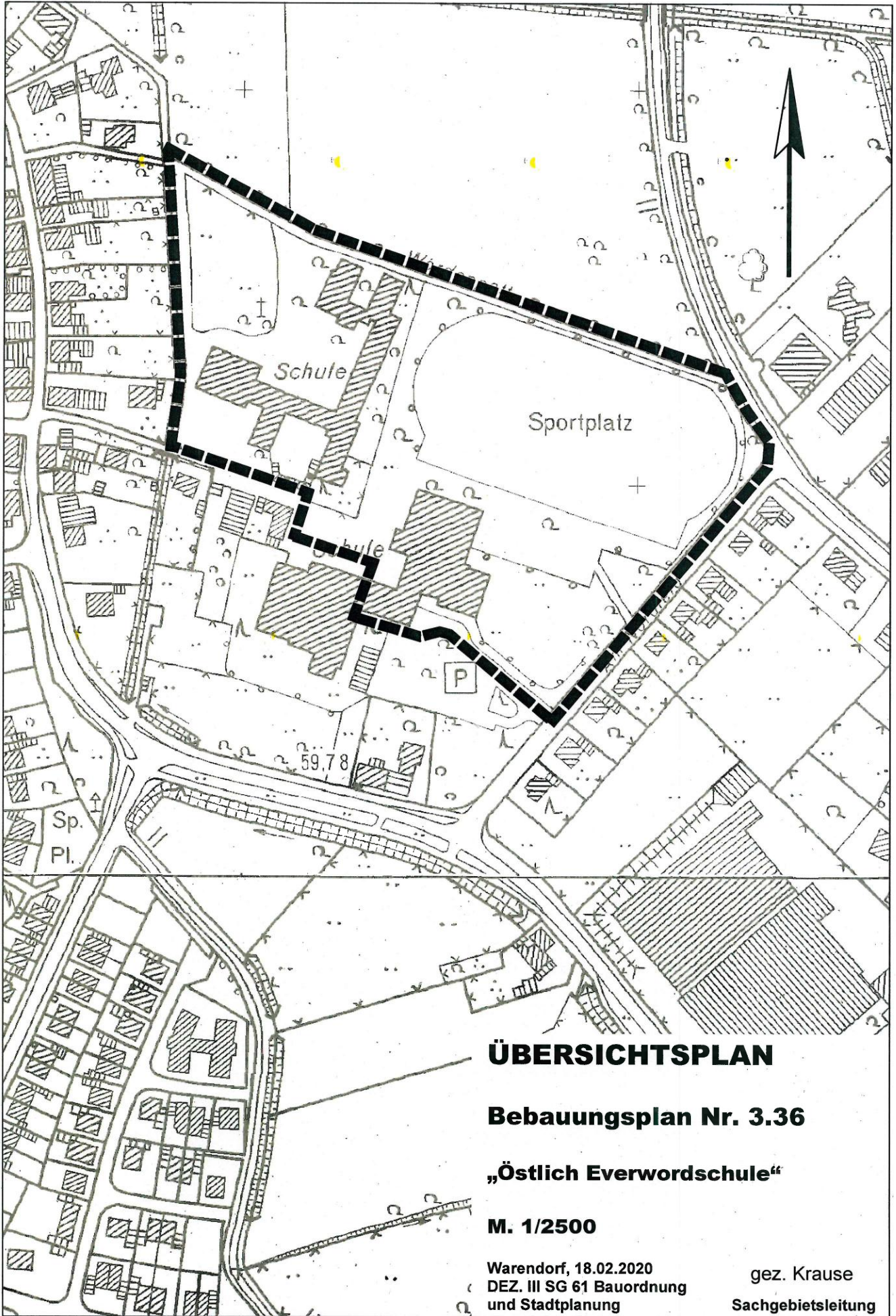
Der Bürgermeister



Peter Horstmann

**Anlage:**  
Übersichtsplan





# ÜBERSICHTSPLAN

**Bebauungsplan Nr. 3.36**

**„Östlich Everwortschule“**

**M. 1/2500**

Warendorf, 18.02.2020  
DEZ. III SG 61 Bauordnung  
und Stadtplanung

gez. Krause  
Sachgebietsleitung